



Senat 1

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Österreich“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Eine Leserin kritisiert den Artikel „Teenies in Moschee aufgehetzt“, erschienen auf Seite 10 in der Tageszeitung „Österreich“ vom 15.04.2014. Nach Meinung der Leserin werden in dem Artikel alle Muslime als Salafisten bezeichnet, wodurch sie sich als Muslimin beleidigt und gekränkt fühle. Auch gehe sie häufig in verschiedene Moscheen und habe dort noch nie „Propagandavideos“ oder „Gehirnwäsche“, wie im Artikel angemerkt, erlebt.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat ist nicht der Ansicht, dass in dem Artikel alle Muslime pauschal als Salafisten bezeichnet werden. Es wird nicht allgemein über Muslime geschrieben, sondern Vorkommnisse in einer konkreten, nicht näher genannten Moschee in Wien geschildert. Eine Gleichsetzung von Muslimen und Salafisten erfolgt nicht, da auf eine bestimmte Moschee Bezug genommen wird.

Es gibt keine Anhaltspunkte für den Senat, dass die Schilderungen im Artikel nicht den Tatsachen entsprechen oder nicht ausreichend recherchiert worden sind.

Eine Verallgemeinerung oder Diskriminierung, wie von der Mitteilenden behauptet, liegt nach Meinung des Senats nicht vor.

Österreichischer Presserat

Senat 2

Vors. Dr. Peter Jann

07.05.2014